

# M.A. Literarisches Schreiben

## Studienplanung / Modulbelegung / Leistungspunkte

### M.A. Literarisches Schreiben

120 Leistungspunkte (LP)

#### Pflichtmodule

60 LP: pro Studienjahr ein Pflichtmodul

<b>1. Jahr:</b> M111-01 Masterkolloquium I	(2semestrig)	20 LP
M115-01 Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens	(2semestrig)	10 LP
<b>2. Jahr:</b> M415-01 Masterkolloquium II	(2semestrig)	30 LP
		60 LP

#### Wahlpflichtmodule

20 LP

- Werkstattmodule (1semestrig oder 2semestrig mit je 5 oder 10 LP)
- Vertiefungsmodule (erst ab 2. Studienjahr; 1semestrig aber 10 LP)
- SQ-Module (10 LP)

20 LP

#### Wahlmodule

10 LP

- Werkstattmodule in den einzelnen Gattungen (jeweils 1semestrig und 5 LP)
- Theorie-Praxis-Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten(1semestrig oder 2semestrig mit je 5 oder 10 LP)
- Module aus dem Wahlbereich der philologische Fakultät

10 LP

#### Masterarbeit

30 LP

30 LP

**GESAMT 120 LP**

AUFGRUND DER ANPASSUNG AN DAS NEUE SÄCHSISCHE HOCHSCHULGESETZ IST DIESER STUDIENPLAN MOMENTAN NUR UNTER VORBEHALT SEINER ANERKENNUNG DURCH DEN SENAT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG GÜLTIG. EINE ENTSCHEIDUNG ERWARTEN WIR BIS ENDE DES JAHRES. NACH MOMENTANEM STAND ERWARTEN WIR ABER KEINE ÄNDERUNGEN.

# M.A. Literarisches Schreiben

## Studienplanung / Moduleinschreibung / Anwesenheitspflicht

### **Modul-Einschreibung**

Die Einschreibung in die Module muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche erfolgen. Die jeweiligen Einschreibelisten liegen in dieser Zeit während der Seminartermine oder im Sekretariat aus.

### **Nachträgliches Abmelden von Modulen**

Die Abmeldung von Modulen muss bis spätestens vier Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit durch einen formlosen Antrag mit Originalunterschrift bei Frau Nadine Scholz vom Zentralen Prüfungsamt erfolgen. **Erfolgt die Abmeldung nicht, wird das Modul automatisch mit der Zensur „5“ bewertet.**

### **Anwesenheitspflicht**

Zählt in allen Seminaren zum Bestandteil der Modulbewertung. Ein Modul wird nicht bewertet und muss wiederholt werden, wenn die Studentin oder der Student mehr als drei Mal dem Seminar unentschuldig ferngeblieben ist.